

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

146221

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 24. Juni 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer



Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2025

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Ausgegebenes Kapital				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.258,00			34	1. Gezeichnetes Kapital	97.260,00			97
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>158.416,10</u>			185	2. Eigene Anteile	<u>-6.484,00</u>			-13
		174.674,10		(219)			90.776,00		(84)
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage		2.812.105,35		2.812
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.546,00			37	III. Gewinnrücklagen				
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>			342	Andere Gewinnrücklagen				
		432.546,00		(379)	1. Rücklage wegen eigener Anteile	6.484,00			13
III. Finanzanlagen					2. Stiftungsfonds Children's Hour	1.906.557,22			1.907
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00			50	3. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.736.780,75			4.663
2. Beteiligungen	9.500,00			10	4. Rücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	400.293,44			400
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6.522.782,83</u>			5.932	5. Rücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	<u>50.000,00</u>			50
		<u>6.582.282,83</u>		(5.992)			7.100.115,41		(7.033)
		7.189.502,93		(6.590)	IV. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	10.002.996,76	0
									(9.930)
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen			43.104,06	52
I. Vorräte					C. Rückstellungen				
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		124.021,88		0	1. Steuerrückstellungen		925,75		301
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Sonstige Rückstellungen		<u>161.238,69</u>	162.164,44	142
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	392.491,11			295					(443)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90.020,59			119	D. Verbindlichkeiten				
3. Forderungen gegen Projektmittelempfänger und Zuwendungsgeber	717.456,82			195	1. Erhaltene Anzahlungen		941.111,48		138
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>526.031,20</u>			522	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 941.111,48 (Vorjahr: T€ 138)				
		1.725.999,72		(1.131)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		580.795,57		883
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>8.915.769,86</u>		13.396	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 580.795,57 (Vorjahr: T€ 883)				
			10.765.791,46	(14.527)	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		16.807,01		87
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 16.807,01 (Vorjahr: T€ 87)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			53.284,01	53	4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern		5.905.812,19		9.146
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.905.812,19 (Vorjahr: T€ 9.146)				
					5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>355.786,89</u>	7.800.313,14	491
					davon				(10.745)
					- aus Steuern: € 336.982,93 (Vorjahr: T€ 446)				
					- im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					€ 2.576,27 (Vorjahr: T€ 0)				
					- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 355.786,89 (Vorjahr: T€ 491)				
		<u>18.008.578,40</u>		<u>21.170</u>				<u>18.008.578,40</u>	<u>21.170</u>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2025

	€	€	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuwendungen privat	8.363.016,23		7.157
b) Öffentliche Zuschüsse	18.511.157,46		22.174
c) Sonstige Erträge	<u>186.156,63</u>		253
		27.060.330,32	(29.584)
2. Umsatzerlöse		3.374.698,35	3.772
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		124.021,88	0
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-62.327,98		-38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-777.498,42</u>		-903
		-839.826,40	(-941)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.372.125,63		-14.356
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.966.527,01</u>		-2.890
- davon für Altersversorgung: € 66.973,75 (Vorjahr: T€ 67)		-17.338.652,64	(-17.246)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-105.448,58	-95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.509.627,48	-15.239
- davon aus Währungsumrechnungen: € 16.045,77 (Vorjahr: T€ 19)			
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		412.371,41	478
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.355,70	11
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 830,43 (Vorjahr: T€ 2)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-7.557,15	-7
- davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: € 7.557,15 (Vorjahr: T€ 7)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.810,13	-14
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-92.967,78</u>	<u>-262</u>
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		73.887,50	41
14. Sonstige Steuern		<u>-449,99</u>	<u>0</u>
15. <u>Jahresüberschuss</u>		73.437,51	41
16. Ertrag aus offener Absetzung des Nennkapitals eigener Anteile		0,00	13
17. Aufwand aus Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags eigener Anteile		-6.484,00	0
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus der Rücklage für eigene Anteile		6.484,00	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage für eigene Anteile	0,00		-13
b) in die Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>-73.437,51</u>		-41
		<u>-73.437,51</u>	<u>(-54)</u>
20. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 1

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 52991 B, ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft ist keine spendensammelnde Organisation im Sinne der IDW Stellungnahme zu "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland e.V., Düsseldorf, vom 11. März 2010. Daher sieht sich die Gesellschaft nicht in der Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundsätze anwenden zu müssen.

Allerdings hat sie den Transparenzgedanken der Stellungnahme des IDW insofern umgesetzt, dass die noch zu verwendenden zweckgebundenen Zuwendungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen und die noch nicht verwendeten, aber für einen bestimmten Zweck vorgemerkten Spenden einer gesondert bezeichneten Zweckerücklage zugeführt werden.

Entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wurde gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung des Vorschlags der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Satzungsgemäß stellt sie ihren Jahresabschluss, wie auch in den Vorjahren, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen Entwicklungskosten für die Erstellung der Webanwendung (Web Content Management, Intranet) "sharepoint online".

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen gem. § 253 Abs.1 HGB, bewertet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von bis zu Euro 800,- werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das durch Zuwendungen finanzierte und nicht direkt an einzelne Projektträger weitergeleitete Anlagevermögen wurde gem. § 246 HGB bei der Gesellschaft als wirtschaftliche Eigentümerin des Anlagevermögens bilanziert. Aus diesen Zuwendungen bestehen teilweise Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber gegenüber der Gesellschaft nach Ablauf der Förderzeiträume, üblicherweise in Höhe der Restbuchwerte des geförderten Anlagevermögens, bis die Eigentumsübertragung auf die Gesellschaft erfolgt ist.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 3

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuwendungen oder Spenden finanziert waren, wurde ein Sonderposten aus Mitteln gebildet, die der Gesellschaft zweckgebunden für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens zugewendet wurden. Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert abzüglich der Auflösung. Der Sonderposten wird korrespondierend mit der Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter anteilig ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei zum Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunkenem Kurswert und voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abwertungen auf den Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Bei Wertpapieren, die diese Kriterien nachhaltig nicht erfüllen, wird von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen und daher keine Abschreibung vorgenommen.

Steigt der Kurswert in einem späteren Geschäftsjahr wieder, werden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, vorgenommen. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren werden auf das Geschäftsjahr periodengerecht abgegrenzt.

Die Erträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens werden insgesamt unter dem Posten "Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens" der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese beinhalten auch die Erträge aus Zuschreibungen und aus Kursgewinnen bei einer Veräußerung von Wertpapieren, welche im Geschäftsjahr Euro 170.646,18 (Vorjahr: Euro 107.414,80) betragen.

Das Umlaufvermögen ist nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird durch Ausbuchung oder Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Vollkostenansatz bewertet.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 4

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus im Geschäftsjahr aufgelaufenen Zinsen aus den Wertpapier-Depots ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen. Unter diesen werden bereits vor dem Bilanzstichtag an die Gesellschaft geflossene Zuschüsse ausgewiesen, die seitens des Zuwendungsgebers mit der Auflage einer bestimmten Zweckbindung verbunden, durch die Gesellschaft jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzt worden sind.

Entsprechend werden in Höhe der Aufwendungen, für deren Deckung eine Mittelzusage von Zuwendungsgebern vorliegt, Forderungen ausgewiesen, soweit die entsprechende Zuschusszahlung zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangen war.

Sind von der Gesellschaft geförderte Vorhabensträger in Vorleistung gegangen und haben Projektarbeiten vorfinanziert, werden die durch die Gesellschaft bereits zugesagten, jedoch noch nicht ausgereichten Mittel unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern ausgewiesen.

Sofern Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel im gleichen Geschäftsjahr erhaltene bzw. ausgereichte finanzielle Mittel betreffen, werden diese von den Erträgen aus Zuwendungen und Spenden bzw. den Aufwendungen aus dem unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatz abgesetzt.

Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel durch die Vorhabensträger, die an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind, werden in die entsprechenden Verbindlichkeiten eingestellt.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 5

Periodenfremde Rückzahlungen von Vorhabensträgern bzw. an Zuwendungsgeber werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von Euro 16.258,00 (Vorjahr: Euro 33.995,00) aus.

Im Berichtszeitraum wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens nach § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von Euro 7.557,15 (Vorjahr: Euro 6.911,72) vorgenommen.

Bei den in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenen Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, in Höhe von Euro 3.382,66 (Vorjahr: Euro 8.135,17) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft weist folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus:

	Euro
Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die dynalog gmbh	4.497,37
Forderungen aus umsatzsteuerl. Organkreis gegen die dynalog gmbh	204,91
Forderungen Darlehenszinsen gegen dynalog gmbh	18,90
Forderungen Darlehen gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	68.028,96
Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	8.572,02
Forderungen Darlehenszinsen gegen TU11 Verwaltungsges. mbH	811,53
Forderungen aus umsatzsteuerl. Organkreis gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	7.886,90
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	90.020,59

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Euro 68.028,96 (Vorjahr: Euro 0,00) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und bis zu fünf Jahren.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 6

Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 Euro 97.260,00 (Vorjahr: Euro 97.260,00).

Die Gesellschaft hält vorübergehend eigene Anteile in Höhe von Euro 6.484,00 (Vorjahr: Euro 12.968,00).

Die eigenen Anteile der Gesellschaft (Euro 6.484,00) wurden innerhalb des Bilanzpostens Ausgegebenes Kapital gem. § 272 Abs. 1a HGB offen von dem gezeichneten Kapital (Euro 97.260,00) abgesetzt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht in Höhe von Euro 2.812.105,35 (Vorjahr: Euro 2.812.105,35) dem der Gesellschaft von der International Youth Foundation zur Verfügung gestellten Vermögen, dessen Erträge für satzungsmäßige Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rücklage wegen eigener Anteile Euro 6.484,00 (Vorjahr: Euro 12.968,00)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde gem. § 272 Abs. 1a HGB der Rücklage wegen eigener Anteile zugeführt.

- Stiftungsfonds Children' s Hour Euro 1.906.557,22 (Vorjahr: Euro 1.906.557,22); Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO

Seit dem Geschäftsjahr 1999 wird innerhalb der Gewinnrücklagen ein gesonderter Posten "Stiftungsfonds Children's Hour" ausgewiesen.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 7

- Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Euro 4.736.780,75 (Vorjahr: Euro 4.663.343,24)

Die Gesellschaft hat gemäß Gewinnverwendungsvorschlag Euro 73.437,51 in die Freien Rücklagen eingestellt.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO Euro 400.293,44 (Vorjahr: Euro 400.293,44)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung von Todes wegen in Höhe von Euro 400.293,44, welche dem Vermögen der Gesellschaft zugeführt wurde.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO Euro 50.000,00 (Vorjahr: Euro 50.000,00)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung in Höhe von Euro 50.000,00, welche dem Vermögen der Gesellschaft gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO zugeführt wurde.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB dürfen Gewinne in Höhe des Buchwerts der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von Euro 16.258,00 nur ausgeschüttet werden, soweit dies aus freien Rücklagen möglich ist.

Satzungsgemäß dürfen die Gesellschafter jedoch keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Sonstige Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf Prüfungs- und Beratungskosten Euro 53.000,00 (Vorjahr: Euro 55.000,00), im Geschäftsjahr nicht genommenen und im Folgejahr (1. Quartal) entsprechend nachzuholenden Urlaub Euro 72.662,04 (Vorjahr: Euro 27.745,17), Schwerbehindertenabgabe Euro 5.526,63 (Vorjahr: Euro 5.623,51), Aufwendungen für Archivierung Euro 2.359,33 (Vorjahr: Euro 2.359,33), interne Jahresabschlusskosten Euro 6.750,00 (Vorjahr: Euro 6.750,00) sowie Entgelte für sonstige erhaltene Leistungen Euro 20.940,69 (Vorjahr: Euro 44.491,34).

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 8

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern sind an die Gesellschaft geflossene, jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuschüsse und Zuwendungen sowie durch Vorhabensträger vorfinanzierte und an diese auszureichende Gelder ausgewiesen.

Hiervon entfallen Euro 332.890,12 (Vorjahr: Euro 281.643,00) auf Zuwendungen von Gesellschaftern, für die zum Bilanzstichtag eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgt ist.

Latente Steuern

Im Berichtsjahr waren keine latenten Steuern gem. § 274 HGB anzusetzen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus privaten Zuwendungen (Stiftungen, sonst. juristische Personen, Spenden) sowie öffentlichen Zuschüssen (Landes- und Bundesmittel).

Unter den Sonstigen Erträgen sind in Höhe von Euro 9.194,00 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen sowie in Höhe von Euro 3.740,86 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Daneben werden unter den Sonstigen Erträgen Rückzahlungen von in Vorjahren an Projektpartner / Letztmittelempfänger weitergeleitete Mittel in Höhe von Euro 141.736,30 als periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 9

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für genutzte Räumlichkeiten, Werbe-, Druck-, Reise- und Tagungskosten sowie Aufwendungen für Fremdleistungen und Projektförderungen.

Daneben werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen Euro 275.332,62 periodenfremde Aufwendungen, davon Euro 141.736,30 aus Rückzahlungen an Zuwendungsgeber von in Vorjahren nicht verwendeten Weiterleitungsmitteln für Projektpartner / Letztmittelpfänger sowie Euro 16.045,77 aus Kursverlusten bei Verkauf von Wertpapieren ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB wegen dauernder Wertminderungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden in Höhe von Euro 7.557,15 vorgenommen.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, in die Freien Rücklagen Euro 73.437,51 einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

5. Sonstige Angaben

Frau Rolvering und Herr Hinte, Berlin, waren im Geschäftsjahr zur gemeinsamen Geschäftsführung bestellt.

Frau Rolvering war zur Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt.

Daneben wurden Frau Michaela Rentl, Berlin, sowie Frau Annekathrin Schmidt, Kleinmachnow, Prokura erteilt. Die Prokura gilt jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 10

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, betragen TEuro 22 für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr 2025 (Angaben nach § 285 Nr.17 HGB).

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zum 31.12.2025 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume i.H.v. TEuro 232 [Mietzeit unterschiedlich; für die Räumlichkeiten am Tempelhofer Ufer 11, Berlin (mit Verlängerungsoption); sowie für die Räumlichkeiten in der Bautzner Str. 22, Dresden, in der Luise-Ullrich-Str. 14, München, im Kaiser-Wilhelm-Ring 18, Köln, in der Otto-von-Guericke-Str. 87a in Magdeburg, im Winterhuder Weg 86 in Hamburg, in der Dahlmannstr. 1-3 in Kiel, in der Kaiserstr. 5 in Frankfurt a.M., am Löbdergraben 11 in Jena, in der Charlottenstr. 44 in Stuttgart und am Bahnhofplatz 8 in Trier].

Es bestehen Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von TEuro 200 aus der gesamtschuldnerischen Mithaft bei Mietverträgen des verbundenen Unternehmens TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufgrund der Untervermietung an die Gesellschaft ist das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen.

Mit der UniCredit Bank AG besteht eine Rahmenkreditvereinbarung vom 27.06.2013 über die Einräumung einer Rahmenkreditlinie bis zu TEuro 750, welche besichert wird durch die Verpfändung von Wertpapieren bei der UniCredit Bank AG in gleicher Höhe. Ein Kredit im Rahmen dieser Vereinbarung wurde von der Gesellschaft bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2025 neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 301 Arbeitnehmer (Vorjahr: durchschnittlich 332 Arbeitnehmer).

Strukturdaten Mitarbeiter in der Gesellschaft:

	durchschn. Wochenstunden Angaben f. 2025	durchschn. Mitarbeiter		Anteil in % (Woch- enstd.) Angaben % für 2025
		GJ 2025	VJ 2024	
Geschäftsführung und Büro der Geschäftsführung*	225	6	6	2
Standortleitungen u. Programm- leitungen der Geschäftsstelle	522	13	13	5
Programmabteilung	6.818	221	250	71
Team Wirkung und Evaluation	142	4	4	1
Kommunikationsabteilung	874	27	29	10
- davon Leitung	40	1	1	
- davon politische Kommunikation	36	1	1	
- davon Programmkommunikation	798	25	27	
Zentrale Aufgaben	1.102	32	32	11
- davon Leitung	40	1	1	
- davon Controlling	350	9	9	
- davon IT u. business intelligence	80	2	2	
- davon Organisations- u. Personal- entwicklung	101	4	4	
- davon Buchhaltung	186	5	5	
- davon Personalmanagement	262	8	8	
- davon Recht	83	3	3	
Gesamt	9.683**	303	334	100

* Im Büro der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 4 Personen am Empfang, im Sekretariat und als Referentin angestellt.

** Die insgesamt 9.683 Wochenarbeitsstunden entsprechen umgerechnet 242 Vollzeitäquivalenten.

Für gesetzlich geregelte Aufgaben, wie Betriebsrat, Datenschutz, Arbeitsschutz oder Schwerbehindertenbeauftragung, stellt die Gesellschaft ihre Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. betrieblich angemessenen Stundenzahl frei.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Seite 12

Angaben über den Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen:

Firmenname, Sitz	Anteilshöhe in %	Jahres- ergebnis 2025 TEuro	Eigenkapital TEuro
TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	100%	-47	59
dynalog gmbh, Berlin	100%	- 18	31

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von Euro 165.189,24 unterlassen, davon bei festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von Euro 163.286,94. Von einer dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, da der Zeitwert den Buchwert zum Bilanzstichtag nicht dauerhaft unterschritten hat, beziehungsweise bei den festverzinslichen Wertpapieren die Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt zum Nennwert erfolgen wird.

Der Buchwert der betroffenen Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag Euro 3.896.221,27; davon entfielen Euro 3.810.326,00 auf festverzinsliche Wertpapiere sowie Euro 85.895,27 auf Aktien und alternative Anlagen.

Der beizulegende Zeitwert für die betroffenen Wertpapiere wurde in Höhe von Euro 3.731.032,03 ermittelt; davon entfielen Euro 3.647.039,06 auf festverzinsliche Wertpapiere sowie Euro 83.992,97 auf Aktien und alternative Anlagen.

Berlin, den 19. Juni 2026

Anne Rolvering
Geschäftsführerin

Frank Hinte
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

6. Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	176.564,46				176.564,46	142.569,46	17.737,00			160.306,46		16.258,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	973.371,33		81.640,61		891.730,72	788.039,23	12.678,00	67.402,61		733.314,62		158.416,10
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.149.935,79		81.640,61		1.068.295,18	930.608,69	30.415,00	67.402,61		893.621,08		174.674,10
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.027.830,06	16.836,38	91.507,22	454.235,20	1.407.394,42	991.322,06	75.033,58	91.507,22		974.848,42		432.546,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	342.060,97	112.174,23		454.235,20-	0,00	0,00				0,00		0,00
Summe Sachanlagen	1.369.891,03	129.010,61	91.507,22	0,00	1.407.394,42	991.322,06	75.033,58	91.507,22		974.848,42		432.546,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00				50.000,00	0,00				0,00		50.000,00
2. Beteiligungen	9.500,00				9.500,00	0,00				0,00		9.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.058.925,51	1.923.040,60	1.339.831,54		6.642.134,57	126.643,84	7.557,15	11.466,59		122.734,40	3.382,66	6.522.782,83
Summe Finanzanlagen	6.118.425,51	1.923.040,60	1.339.831,54		6.701.634,57	126.643,84	7.557,15	11.466,59		122.734,40	3.382,66	6.582.282,83
Summe Anlagevermögen	8.638.252,33	2.052.051,21	1.512.979,37	0,00	9.177.324,17	2.048.574,59	113.005,73	170.376,42		1.991.203,90	3.382,66	7.189.502,93

Lagebericht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die als gemeinnützig anerkannte¹ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (nachfolgend auch DKJS oder Stiftung) unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihr Leben selbstbewusst, couragiert und in eigener Initiative zu gestalten. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, Herausforderungen, die aus Kita, Schule, Ausbildung und Beruf erwachsen, als Chance zu verstehen und nicht an ihnen zu scheitern. Dafür entwickelt und unterstützt die Stiftung Programme, in denen junge Menschen Eigeninitiative, Unternehmensgeist, Teilhabe und Mitverantwortung sowie eine demokratische Kultur des Zusammenlebens erlernen und erleben können. Alle Programme haben stets auch systemische Veränderungen im Blick.

Die DKJS wurde 1994 auf Initiative der International Youth Foundation (IYF, Baltimore, USA) gegründet. Die DKJS ist eine operative Sammelstiftung in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Vision – was wir wollen

Wir wollen eine gerechte, demokratische und vielfältige Gesellschaft für die heutigen und die kommenden Generationen. Eine Gesellschaft, die von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet wird und ihnen Perspektiven eröffnet. Eine Gesellschaft, in der alle das Recht auf Bildung und Teilhabe wahrnehmen. Eine Gesellschaft, in der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Die Potenziale jedes jungen Menschen werden erkannt und gefördert, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten und wirtschaftlicher Situation.

Mission- was wir tun

Wir schaffen Räume für Bildung und Beteiligung. Wir gestalten in unseren Bündnissen gute Bildung, die jedes Kind von Anfang an mitnimmt und Jugendlichen sichere Wege in den Beruf bietet. Denn Bildung ist die wichtigste Voraussetzung für Entwicklung, Gesundheit, Demokratie und soziale Sicherheit.

¹ Der aktuelle Freistellungsbescheid datiert vom 14.01.2026 für das Jahr 2024.

Vision und Mission bilden neben den Satzungszwecken und den Beschlüssen der Gesellschafter die Grundlagen unseres Handelns.

Im Berichtszeitraum setzte sich die DKJS in ihrer Arbeit ganz besonders für Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen ein, deren Bildungsbiografien durch soziale Ungleichheiten oder strukturelle Benachteiligungen erschwert werden. Die Stiftung entwickelt dafür nicht nur modellhafte Programme, sondern arbeitet gezielt an der Verankerung erfolgreicher Ansätze in den Regelstrukturen von Bildung, Verwaltung und kommunaler Steuerung. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Förderung von Demokratiebildung und Beteiligung. Die DKJS versteht demokratische Kompetenzen als grundlegende Zukunftsfähigkeiten, die bereits ab dem frühen Kindesalter durch Selbstwirksamkeitserfahrungen und Verantwortungsübernahme erworben werden müssen. In der frühen Bildung beschäftigte sich die DKJS intensiv mit der Frage, wie qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsangebote allen Familien offenstehen können. Die Stiftung brachte hierzu wissenschaftliche Erkenntnisse, Praxiserfahrungen und politische Handlungsempfehlungen zusammen und setzte Impulse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung frühkindlicher Bildungsstrukturen. Mit Blick auf den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Umsetzung des Startchancen-Programms unterstützte die Stiftung Schulen und Schulträger bei Veränderungsprozessen für Bildungsqualität.

Über alle Handlungsfelder hinweg stiftete die DKJS sektorübergreifende Kooperationen und bot Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure aus Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Nur so kann „Wirken in Strukturen“ gelingen. Denn erklärtes Ziel der DKJS ist es, erfolgreiche Praxis in dauerhafte Strukturen zu überführen und damit einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und besserer gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen zu leisten.

Die inhaltliche Arbeit der DKJS ist in die vier Handlungsfelder Bildungsorte entwickeln, Sozialräume stärken, Zukunftskompetenzen fördern und Offene Gesellschaft leben gegliedert und verteilt sich auf insgesamt elf Standorte. Diese Dezentralität ist in Zeiten, in denen der Bund und die Bundesländer trotz Kooperationsverbot miteinander sowie schnittstellen- und ressortübergreifend handeln müssen, ein wichtiger Bestandteil unserer Verfasstheit. Themenspezifische Wissensteams sowie unser Team für Wirkung und Evaluation sorgen für die Wirksamkeit der Stiftungsarbeit.

Der wirtschaftliche Umgang mit den uns anvertrauten Finanzmitteln mit einem Höchstmaß an Flexibilität und Transparenz ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

In 2025 hat die DKJS u.a. von folgenden Partnern Zuwendungen erhalten:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Bundeskanzleramt
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landeshauptstadt Dresden
- Landesverwaltungsamt Thüringen
- BildungsChancen gGmbH
- BASF SE
- Heinz-Nixdorf-Stiftung, Auridis Stiftung gGmbH, Crespo Foundation, ARAG SE, Menschen brauchen Menschen e. V., Robert Bosch Stiftung GmbH, Prof. Otto Beisheim Stiftung, JP Morgan Chase Foundation

In Wahrnehmung ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung prüfen, begleiten und beraten die Gesellschafter die Geschäftsführung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich ihrer unternehmerischen und strategischen Fragen, ihrer finanziellen Stabilität und Effektivität sowie einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Als weiteres Gremium der DKJS nimmt der Stiftungsrat die politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder publizistische Verantwortung wahr, indem seine Mitglieder die Geschäftsführung und die Gesellschafter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich relevanter bildungspolitischer Handlungsfelder, Themen von Forschung und Entwicklung oder Fragen des Transfers begleiten und beraten.

Schirmherrin der DKJS ist Elke Büdenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten. Botschafterin ist Barbara Schöneberger.

Die unternehmerische Verantwortung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von zwei Geschäftsführern getragen.

II. Regionalstellen

Um eng mit den Akteuren der Bundesländer gemeinsam arbeiten zu können, baut die DKJS auch weiterhin auf Präsenz in den Bundesländern. Im Jahr 2025 war die DKJS in Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Rheinland-Pfalz (Trier), Berlin, Nordrhein-Westfalen (Köln), Schleswig-Holstein (Kiel), Bayern (München), Hessen (Frankfurt), Hamburg, Thüringen (Jena) und Baden-Württemberg (Stuttgart) vertreten.

III. Wirtschaftliche Lage

1. Überblick

Erwartungsgemäß sind die Stiftungserträge im Geschäftsjahr 2025 gesunken. Anders als im Plan sanken die Erträge jedoch nicht auf 25 Mio. € sondern auf 30.851.755,78 € (*Vorjahr*: 33.844.542,41 €). Darin enthalten sind u.a. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbe-

trieben (WGB) i.H.v. 3.374.698,35 € (*Vorjahr: 3.771.596,34 €*). Der Gewinn im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beläuft sich nach Steuern auf 295.466,32 € (*Vorjahr: 674.652,63 €*). Aus diesem Gewinn und aus den über Plan liegenden Vermögens- und Zinserträgen erwirtschaftete die DKJS letztlich einen Jahresüberschuss i.H.v. 73.437,51 € (*Vorjahr: 41.083,43 €*) der über den geplanten 0,00 € liegt.

Somit kann in die Freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ein Betrag i.H.v. 73.437,51 € (*Vorjahr: 41.083,43 €*) eingestellt werden.

2. Erträge

Innerhalb der Stiftungserträge sind die Zuwendungen von der öffentlichen Hand sowie von Stiftungen trotz der Rückgänge gegenüber dem Vorjahr von größter Bedeutung. Die Verteilung dieser Zuwendungen stellt sich folgendermaßen dar:

EU	227.763,02 €	(<i>Vorjahr: 17.560,62 €</i>)
Bund	4.274.247,79 €	(<i>Vorjahr: 5.516.975,46 €</i>)
Länder	14.009.146,65 €	(<i>Vorjahr: 16.639.472,04 €</i>)
Stiftungen	3.482.256,73 €	(<i>Vorjahr: 3.758.513,08 €</i>)

Erträge aus Spenden, Zustiftungen und sonstige private Zuwendungen betragen 4.880.759,50 € (*Vorjahr 3.398.911,94 €*). Darin enthalten sind Fördermittel der BildungsChancen gGmbH i.H.v. 3.171.107,36 € (*Vorjahr: 1.956.503,40 €*). Besonders der Zuwachs der Fördermittel aus der BildungsChancen gGmbH kompensiert zum Teil den Rückgang der Zuwendungen von der öffentlichen Hand. Die BildungsChancen gGmbH, an der die DKJS mit 19% beteiligt ist, veranstaltet Soziallotterien. Mindestens 30% der Umsätze einer Soziallotterie fließen gemeinnützigen Zwecken zu. Die DKJS erhält seit 2025 von den ausgeschütteten Fördermitteln der BildungsChancen gGmbH 23,31% für die Umsetzung ihrer Satzungszwecke.

Sonstige Erträge und Umsatzerlöse wurden in einer Höhe von 3.560.854,98 € (*Vorjahr: 4.024.096,54 €*) erzielt.

Die Erträge aus Zinsen und aus Wertpapieren sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 416.727,11 € (*Vorjahr: 489.012,73 €*).

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen ist i. H. v. 124.021,88 € (*Vorjahr 0,00 €*) berücksichtigt. Dies ist im Wesentlichen auf den im Vorjahr begonnenen Auftrag „Stark in Sprache. Starke Chancen“ zurückzuführen.

3. Aufwendungen

Mit dem Rückgang der Erträge sinken auch die Aufwendungen. Eine Ausnahme bilden die Personalkosten, die aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, an denen sich die DKJS bei der Vergütung der Mitarbeitenden orientiert, leicht steigen. Der Anstieg der Raumkosten resultiert aus einer veränderten Darstellung im Vergleich zum Vorjahr, in dem diese in Höhe des auf den steuerpflichtigen WGB entfallenden Anteils in die Aufwendungen für bezogene

Waren und Leistungen gebucht wurden. Im aktuellen Jahr wurde von dieser Darstellung Abstand genommen, da diese Kosten Gemeinkosten darstellen und nicht ausschließlich direkt mit der Leistungserbringung im steuerpflichtigen WGB zusammenhängen.

Personalkosten: 17.338.652,64 € (Vorjahr: 17.245.979,38 €)

Raumkosten: 1.380.108,11 € (Vorjahr: 1.181.383,43 €)

Werbe-, Druck-, Reise- u. Tagungskosten: 1.548.255,60 € (Vorjahr: 1.614.406,56 €)

Fahrzeugkosten: 16.020,95 € (Vorjahr: 14.462,22 €)

Versicherungen, Beiträge und Abgaben: 61.831,46 € (Vorjahr: 84.550,50 €)

Fremdleistungen: 2.322.713,48 € (Vorjahr: 2.959.008,11 €)

Projektförderungen: 5.218.010,38 € (Vorjahr: 7.364.197,47 €)

Verschiedene betriebliche Kosten: 1.962.687,50 € (Vorjahr: 2.020.938,66 €)

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen innerhalb des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs fallen an in Höhe von 839.826,40 € (Vorjahr: 940.673,37 €) an.

4. Jahresergebnis

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 73.437,51 € (Vorjahr: 41.083,43 €), einem Aufwand aus Wegfall der offenen Absetzung des Nennbetrags eigener Anteile in Höhe von 6.484,00 € (Vorjahr: 0,00 €), einer Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 6.484,00 € (Vorjahr: 0,00 €) und nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 73.437,51 € (Vorjahr: 41.083,43 €) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

IV. Finanzlage

Liquide Mittel

Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über finanzielle Mittel i.H.v. 8.915.769,86 € (Vorjahr 13.396.093,01 €). Gleichzeitig sinken die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern auf 5.905.812,19 € (Vorjahr: 9.145.528,67 €). Die Summe aller Verbindlichkeiten verringert sich ebenfalls auf 7.800.313,14 € (Vorjahr: 10.744.611,37 €). Die liquiden Mittel der Stiftung reichten zu jedem Zeitpunkt aus.

V. Vermögenslage

1. Das Eigenkapital

Das Eigenkapital der DKJS beläuft sich nun auf 10.002.996,76 € (Vorjahr: 9.929.559,25 €). Nach dem Eintritt von Dr. Christian Molitor, Verbandsgeschäftsführer beim Sparkassenverband Saar, in die Gesellschafterversammlung hält die Stiftung am Bilanzstichtag noch eigene Anteile von 6.484,00 € (Vorjahr: 12.968,00 €).

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem ausgegebenen Kapital in Höhe von 90.776,00 € (*Vorjahr: 84.292,00 €*), der Kapitalrücklage in Höhe von 2.812.105,35 € (*Vorjahr: 2.812.105,35 €*) und den, um den in 2025 erwirtschafteten Jahresüberschuss gestiegenen Gewinnrücklagen in Höhe von 7.100.115,41 € (*Vorjahr: 7.033.161,90 €*).

2. Die Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind nach Verkäufen und Kauf neuer Wertpapiere auf 6.582.282,83€ (*Vorjahr: 5.991.781,67 €*) gestiegen.

3. Die Bilanzsumme

Die Bilanzsumme sinkt zum 31.12.2025 auf 18.008.578,40 € (*Vorjahr: 21.170.009,18 €*).

VI. Chancen- und Risikobericht

Trotz des erneuten Ertragsrückgangs konnte die DKJS auch im Geschäftsjahr 2025 einen kleinen Überschuss erwirtschaften. Dank der steigenden Fördermittel aus Soziallotterien, der Gewinne im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und der Erträge aus dem Eigenkapital konnten die Effekte des Ertragsrückgangs auf das Jahresergebnis kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2026 erwartet die DKJS erneut einen Ertragsrückgang auf dann 28 Mio. €. Die öffentlichen Haushalte stehen weiter unter Spardruck und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Bildungsbereich Gelder gekürzt werden. Im Jahr 2026 stehen u.a. in Berlin und Sachsen-Anhalt, beide Länder gehören zu den größeren Förderern der Stiftung, Wahlen an. Pattsituationen mit langen Koalitionsverhandlungen und Wahlerfolge von Parteien, die ein anderes Bildungsverständnis haben als die DKJS, bringen eine weitere Unsicherheit mit sich. Allerdings stellen wir fest, dass unsere Ansprechpartner auf der fachlichen Ebene versuchen, durch frühzeitige Bescheide ein Abreißen der Förderung zu verhindern.

Die BildungsChancen gemeinnützige GmbH, an der die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit 19 Prozent zusammen mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (51 Prozent) und SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (30 Prozent) beteiligt ist, veranstaltet mit freiheit+ eine Soziallotterie, deren Umsatz um 23 Prozent auf 30,4 Mio. € (*Vorjahr 27,6 Mio. €*) gestiegen ist. Damit ging ein entsprechender Anstieg der erwirtschafteten Fördergelder einher, die die DKJS für Satzungszwecke verwendet hat. Hinzu kommen noch Fördergelder der neuen Soziallotterie Traumhausverlosung, die erst ab dem Jahr 2026 verwendet werden. Wir gehen davon aus, dass beide Lotterien im Geschäftsjahr 2026 rund 3,2 Mio. € Fördergelder für die DKJS und ihre Satzungszwecke erwirtschaften.

Die für die Soziallotterie freiheit+ notwendigen Lizenzen muss die BildungsChancen gGmbH im Jahr 2026 neu für dann weitere sieben Jahre beantragen. Entsprechend der geführten Vorgespräche mit der Genehmigungsbehörde gehen wir von einer Verlängerung der Lizenzen aus.

VII. Prognosebericht

Die DKJS wird auch im Geschäftsjahr 2026 trotz eines weiteren Ertragsrückgangs auf 28 Mio. € mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften. Das Geschäftsjahr 2026 wird dafür genutzt, im Bereich des Overheads und der Querschnittsabteilungen sowie bei den Mieten Kosten zu sparen. Auslaufende Arbeitsverträge wegen Befristung oder Renteneintritt und endende Mietverträge an einigen Standorten bieten Gelegenheit, die Gemeinkosten an das geringere Ertragsniveau anzupassen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der weiteren positiven Entwicklungen im Bereich der Soziallotterien sehen wir uns auch für die Herausforderungen im Jahr 2027 gewappnet.

Berlin, den 19.06.2026

Anne Rolvering
Geschäftsführerin

Frank Hinte
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.